

ins Buchhändleradressbuch gebracht; im Börsenblatt sehen wir alle Augenblicke von der Firma Otto Maier neue Kommittenten angezeigt; die weitere Folge ist, daß jeder Papierhändler ohne weiteres durch Otto Maier in das Buchhändleradressbuch kommt. Bei der Adressbuchrevision haben wir gesehen, daß gerade die Firma Otto Maier und verschiedene andere Grossisten es sind, die uns dieses Heer von Buchhändlern bringen.

Nach geraumer Zeit erhielt ich von der Firma Otto Maier ein Schreiben mit der Aufforderung, zu erklären, daß ich mich geirrt hätte. Es ist nicht meine Art, leichtsinnig Behauptungen aufzustellen. Die betreffenden Belege hat der Börsenvereins-Vorstand in Händen und wird gewiß gern die Richtigkeit meiner Angaben bestätigen. (Das Schreiben der Firma Otto Maier-Leipzig wird vom Referenten verlesen.)

Es würde hier zu weit führen, wenn man alle Versündigungen des Grossgeschäftes an dem Buchhandel aufführen wollte. Ob die Herren sich dazu verstehen werden, Wandel zu schaffen, scheint mir vorläufig noch zweifelhaft. Vielleicht ist der Verlag aber bereit, dem Buchhandel zu helfen und nur solchen Grossfirmen zu liefern, die sich verpflichten, den Buchhandel vor unberufenen Eindringlingen zu bewahren und Wiederverkäufern nur mit beschränktem Rabatt zu liefern.

Daß solche Wiederverkäufer nicht ins Adressbuch kommen dürfen und daß ihre Lieferanten in jeder Beziehung für sie aufkommen müssen, muß Bedingung sein.

Damit komme ich nun auf das eigentliche Thema »Aufnahme neuer Firmen in das Adressbuch«. Wer im Adressbuch steht, muß als Buchhändler anzusehen sein. Für Bezeichnung der Firmen durch unterschiedlichen Druck habe ich nichts übrig.

Ein Schritt vorwärts ist bereits in der Adressbuchfrage geschehen durch die von der Geschäftsstelle bei den Kreis- und Ortsvereinen angestellten Ermittlungen. Für den Kreis Norden hatte ich die Aufgabe, die Auskünfte zu beschaffen. In den meisten Fällen handelte es sich um Papiergeschäfte, die entweder eine Buchhandlung angliedern (!) oder statt Wiederverkäufer Buchhändler werden wollten. Alle diese Fälle sind rundweg abgelehnt. Zeitschriftenverleger wurden nur angenommen, wenn sie sich verpflichteten, keinen Zeitungsprämienhandel zu treiben. In einem Falle wurde von einem Wiederverkäufer die Eintragung in das Handelsregister als Buchhändler eingereicht; da die Ermittlungen eines Kollegen keineswegs den Betreffenden als Buchhändler bezeichneten, so wurde beim zuständigen Amtsgericht angefragt, und sagte dasselbe weitere Ermittlungen über den Geschäftsbetrieb zu. Andere Amtsgerichte lehnten sogar gelernten Buchhändlern die Eintragung in das Handelsregister ab, weil ihr Geschäft nicht über Kleingewerbe hinausginge und diese Firmen konnten daher die beantragte Mitgliedschaft des Börsenvereins nicht erwerben. In einem Falle erfuhr die Geschäftsstelle die Androhung einer Beschwerde beim Verein Niedersachsen, wenn die betreffende Firma nicht in den Börsenverein aufgenommen würde. Unter den von uns abgelehnten Geschäften waren nur wenige Kunden von Mitgliedern des Leipziger Kommissionsvereins. Mögen sich speziell diese Herren über den kleinen Ausfall beruhigen und bedenken, daß jeder Unberufene ihren Kommittenten den Absatz schmälert. Man wird entgegenhalten, daß das Grossgeschäft sich gern dieser Abgewiesenen annehmen wird, aber ich hoffe, auch diesem wird mit Hilfe des Verlages bald eine Grenze gesetzt werden, denn der Verlag hat, trotz mancher großen Bezüge seitens der Grosshändler, mehr Interesse daran, die Lebensfähigkeit des Sortiments zu erhalten, zumal die dem übrigen Buchhandel unbekannt Kundenschaft der Grossisten keineswegs Erhöhung des Absatzes verursacht.

Das seit einem Jahr vom Börsenvereins-Vorstand eingeführte System der Prüfung neu gemeldeter Firmen durch die Kreis- und Ortsvereine hat unseren Leipziger Kommissionsvereine sicher nicht sehr gefallen, die früher unumschränkt neue Kommittenten dem Buchhandel zuführen durften. Ich zweifle aber nicht, daß sämtliche Anfragen seitens der Geschäftsstelle bei den Vereinen sehr

gewissenhaft erledigt wurden und dadurch der Buchhandel bewahrt worden ist vor dem Eindringen von Elementen, die dem Buchhandel nur Schaden bringen. Möge auch ferner dem Buchhandel dieses wichtige Bollwerk in allen zweifelhaften Fällen erhalten bleiben!

Für das Adressbuch muß bei allen Neuaufnahmen maßgebend sein:

1. Vorwiegend buchhändlerischer Geschäftsbetrieb, sei es Verlag oder Sortiment.
2. Anerkennung der Ordnungen des Börsenvereins.
3. Eintragung in das Handelsregister.

Von einer Resolution sehe ich ab, da ich die Überzeugung habe, daß es dem Börsenvereins-Vorstand nach den letztjährigen Erfahrungen gelingen wird, für die Zukunft einen Weg festzulegen, der alle Beteiligten befriedigt und auf den bei allen künftigen Adressbuch-Aufnahmen scharfe Wacht gehalten wird.

Herr Paul Ritschmann: Meine Herren! Aus den Ausführungen der Herren Faust und Meißner haben Sie sicher den Eindruck gewonnen, daß die Frage der Reinigung unseres Adressbuchs von Adressen, die nach unserer Anschauung nicht hineingehören, eine ungemein schwierige ist. Sie wissen, daß ein größerer Teil des Verlages ein allzu gefürztes Adressenmaterial nicht eben freudig begrüßen würde, und daß die Kommissionäre fürchten, die herausgestrichenen Firmen würden den Grossisten zugetrieben werden. Wir werden also, so viel steht schon heute fest, utopistische Wünsche zurückstellen, werden aber mit um so größerem Nachdruck darauf hinarbeiten müssen, daß in Zukunft alles aus dem Adressbuch herausbleibt, was nicht einen wirklichen buchhändlerischen Betrieb darstellt.

Mit diesem Grundprinzip können sich meiner Ansicht nach auch alle Zweige des Buchhandels einverstanden erklären. Der Verlag im ganzen hat an nichtbuchhändlerischen Existenzen geringes Interesse. Ein vielleicht augenblicklicher Erfolg durch sie wird wett gemacht durch die immer größere Ausfugung des Sortiments, das immer weniger in der Lage sein wird, für den Verlag tätig zu sein, das immer mehr sich den Gelegenheitsverkäufen oder gar einträglicheren Nebenartikeln zuwenden wird und muß. Aus beinahe denselben Gründen ist das Leipziger Kommissionsgeschäft uninteressiert an der Aufnahme nichtbuchhändlerischer Firmen ins Adressbuch, wenn das Wort Firmen hier überhaupt am Plage ist, da es sich meist ja um Existenzen handelt, die nur gelegentlich buchhändlerische Geschäfte zu betreiben versuchen und deren Umsätze selten so hoch sind, daß sie nicht ohne allzu große Sorge entbehrt werden könnten.

Die Grundbedingungen für einen Erfolg der Adressbuchreinigung sind nun zwei. Erstens, daß es der Verlag als Ehren- und Standespflicht betrachtet, an nichtbuchhändlerische Gewerbetreibende, also an Leute, die nur nebenbei mit Büchern handeln, mit stark verkürztem Rabatt, an Nichtgewerbetreibende aber gar nicht oder nur zum Ladenpreise zu liefern, und daß zweitens das alte solide Leipziger Kommissionsgeschäft sich unter gar keinen Bedingungen dazu hergibt, die Kommission von Leuten zu besorgen, die der Buchhandel als Schädlinge betrachtet, auch dann nicht, wenn es sich sagen muß, daß andere, die diesen soliden Gepflogenheiten ferner stehen, die Kommission übernehmen werden.

Ist einmal eine solche Grenze gezogen zwischen erlaubter und unerlaubter, zwischen vornehmer und weniger vornehmer Geschäftsgebarung, so wird es immer leichter werden, nunmehr mit vereinigten Kräften der weniger vornehmen Geschäftsgebarung zuleibe zu gehen und ihre Anhänger zu veranlassen, eine Revision ihrer bisherigen Handlungsweise vorzunehmen. Ich betone ausdrücklich, daß ich mit dieser Kritik durchaus nicht das Leipziger Grossgeschäft in Bausch und Bogen treffen will, das, wie ich nachher noch nachweisen werde, vielfach notwendig und unentbehrlich sein dürfte, daß ich aber, erlaubte es die parlamentarische Form, noch viel schärfer treffen möchte das absolut unlautere Vorgehen jener, die, wohl wissend, daß sie den Gesamtorganismus des Buchhandels